

Sozialrechtliche Ansprüche von Menschen mit Behinderung

In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten sozialrechtlichen Leistungsansprüchen von Menschen mit Behinderung. Dabei werden sowohl die Neuregelungen im Grundsicherungsrecht, der Pflegeversicherung als auch die des Bundesteilhabegesetzes berücksichtigt. Neben den rechtlichen Regelungen und der aktuellen Rechtsprechung werden Berechnungsbeispiele zu einzelnen Leistungen das Seminar abrunden.

SCHWERPUNKTE

Leistungen zum Lebensunterhalt

- Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit
- Aktuelle Rechtsprechung zu Regelleistungen, Beihilfen u. a. m.
- Modifizierung der Anrechnung des Werkstattgeldes, Arbeitsförderungsgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, Unterhaltsverpflichtung der Verwandten 1. Grades
- Fachleistung II im Rahmen des § 113 SGB IX (Mittagessen, KdU, Krankenhausbegleitung)

Hilfe im Rahmen von Pflegebedürftigkeit

- Pflegegrade
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Abgrenzung zur Eingliederungshilfe
- Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V
- Aktuelle Rechtsprechung des BSG zur Leistungsverpflichtung der Krankenkassen

Leistungen der Eingliederungshilfe

- Regelungen des Bundesteilhabegesetzes
- Regelungen für das Anrechnen von Einkommen und Vermögen
- Ausblick auf Regelungen des BTHG bis 2023
- Gesamtplanverfahren ELSA und Hilfebedarfsgruppen

Rechtsschutz

DATUM

18. März 2024

19. März 2024

UHRZEIT

09:00-16:00 Uhr

09:00-13:00 Uhr

ORT

Magdeburg

ZIELGRUPPE:

MitarbeiterInnen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, Interessierte

DOZENT/IN:

Thérèse Fiedler, Rechtsanwältin, Kanzlei Hohage, May und Partner

TEILN.-BETRAG:

365,00 €

RÜCKMELDETERMIN:

19.02.2024